

# COVID19 Pandemie

## Infektions- und Hygienekonzept für die

### „Alte Landschule Nottuln“

Stand: 1.6.2022

Liebe Gäste,

Das Selbstverpflegungshaus „Alte Landschule Nottuln“ steht bereits seit einiger Zeit wieder für Selbstversorgergruppen zur Anmietung zur Verfügung. Die allgemeinen Grundsätze des Infektionsschutzes und die Abstands- und Hygieneregeln gelten auch bei uns. Die Einhaltung dieser Regeln unterstützt einen angemessenen Infektionsschutz.

Es gelten die nachfolgenden Abstands- und Hygieneregeln, zu deren Einhaltung sich jede Gastgruppe verpflichtet. Sie gelten als **Ergänzung der Nutzungs- und Vertragsbedingungen**. **Die Leitung der Gastgruppe trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln bei allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.**

Die Nutzung des Selbstverpflegungshauses „Alte Landschule Nottuln“ geschieht in eigener Verantwortung. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für etwaige Infektionen.

#### **NRW-Regelungen und Hygienestandards zum Schutz vor Neuinfizierung gelten!**

Die für das Land NRW geltenden Regeln, insbesondere die

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (**Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO**) und die **Anlagen „Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen“** zur CoronaSchVO NRW

sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf dem gesamten Gelände des Selbstverpflegungshauses zu beachten bzw. einzuhalten. **Die Gastgruppe informiert sich vor dem Aufenthalt eigenverantwortlich über den aktuellen Stand der Regeln und richtet Programm und Abläufe des Aufenthaltes entsprechend aus.**

<https://www.land.nrw/corona>

#### **Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln eigenverantwortlich und solidarisch einhalten!**

Insbesondere sind die allgemeinen **Abstands- und Hygieneregeln** im Haus und auf dem Gelände der Einrichtung bzw. empfehlenswert:

- **Abstand halten** (1,50 m) zu fremden Personen!
- **Hygiene achten**, häufiges und gründliches Händewaschen, Hust- und Niesetikette beachten!
- **Maske tragen** in Räumlichkeiten oder Situationen, in denen die Abstandsregeln unter Umständen nicht immer eingehalten werden können!
- **Kontaktvermeidung** mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!

## **Weitere Hygieneregeln im Selbstverpflegungshaus/während des Aufenthaltes**

- Müll täglich leeren, insbesondere am Abreisetag.
- Im Haus bleiben Türen möglichst geöffnet, um Kontaktflächen reduzieren.
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es das Wetter bzw. die Temperatur erlaubt.

## **Spezifische Regelungen für den Aufenthalt**

### **1. Gruppengröße**

Die im Haus zulässige Gruppengröße richtet sich nach den Vorgaben der jeweils geltenden CoronaSchVO, für bestimmte Personengruppen und Angebotsformen. Die Gastgruppe informiert sich vor dem Aufenthalt eigenverantwortlich über den aktuellen Stand der spezifischen Regeln für das von ihr geplante Angebot und richtet Programmabläufe und Testkonzept des Aufenthaltes danach aus.

### **2. Vor der Anreise**

- Der Träger und die Leitung der Gästegruppe sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben ein Infektionsschutz- und Hygienekonzept für die regelgerechte Durchführung des im Haus geplanten Angebotes.
- Der Träger und die Leitung der Gästegruppe stellen sicher, dass keine Anreise bzw. die sofortige Abreise erfolgt, wenn Teilnehmer/innen oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.  
– Um sich selbst und andere zu schützen, empfehlen wir dringend, einen tagesaktuellen Bürger/innentest oder einen Selbsttest durchzuführen und nur bei einem negativen Testergebnis anzureisen. –

### **3. Anreise und Übergabe des Hauses**

- Die Gruppenleitung teilt den Termin der Ankunft vorab auf dem Rückgabeschein mit (siehe Hausordnung).
- Bei Ankunft wartet die Gruppe im Innenhof auf den/die Mitarbeiter/in der „Alten Landschule Nottuln“
- Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter/in der „Alten Landschule Nottuln“ wird ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten und eine Maske getragen.
- Der/die Mitarbeiter/in des Selbstverpflegungshauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Sie/Er weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein.
- Die Einteilung der Teilnehmer/innen in die Schlafräume nimmt die Gruppenleitung vor.

### **4. Während des Aufenthaltes**

#### **Allgemein**

- Die „Alte Landschule Nottuln“ sollte nur durch den Haupteingang betreten werden. Alle anderen drei Außentüren sind als Ausgänge zu benutzen.
- Bei Eintritt in das Haus ist der dort installierte Desinfektionsspender zu benutzen.

- Sollten fest installierte Desinfektionsspender beschädigt oder defekt sein, so ist der Hausmeister (Tel.: 0178/3814150 /Herr Wahlers) zeitnah zu informieren. Wenn bekannt ist, wer den Schaden verursacht hat, ist dies mitzuteilen.
- Die Gastgruppe sorgt für eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Türgriffe der Verbindungstüren, Außentüren und der Türen im Schlafräum.
- Räume, die während einer Belegungszeit nicht benutzt werden, werden von der Gastgruppe als "gesperrt" gekennzeichnet, damit diese nicht unnötig nach einer Belegung desinfiziert werden müssen.

#### **Sanitärbereich/Kontaktflächen**

- In den Sanitärräumen sind Einmalhandtücher, Seifenspender sowie Handdesinfektionsmittel vorhanden.
- Vor Betreten der Sanitäranlagen sollten die Hände desinfiziert werden. Zum Abtrocknen der Hände sind nur die bereitgestellten Papierhandtücher zu benutzen. Diese dürfen nicht in WC oder Urinal gelangen, sondern müssen in den bereitgestellten Abfallbehältern entsorgt werden. Für das Auffüllen der Papierhandtücher ist jeweils die Gastgruppe zuständig. Bei der Übergabe des Hauses werden entsprechende Nachfüllmengen bereitgestellt.
- Allgemein zugängliche Sanitärräume und Kontaktflächen sind von der Gastgruppe regelmäßig infektionsschutzgerecht zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung.

#### **Schlafrakt**

- Die Schlafräume sollten mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden. In der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).

#### **Küche**

- In der Küche gelten generell die allgemeinen Hygieneregeln für den Küchenbereich.
- Spülvorgänge für Geschirr, Gläser und andere Küchenutensilien sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden/Spülmitteln ausreichend. Erweiterte Hinweise dazu finden sich in der Anlage 2 der aktuellen CoronaSchVO.
- Die Verpflegung in Selbstversorgung kann wie gewohnt unter den allgemeinen Hygienevorschriften organisiert werden.

#### **Speiseräume**

- Zur Einnahme von Speisen, z. B. in einem Speisesaal, wird empfohlen, zwischen den Tischen einen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

#### **Gruppenräume/Seminarbereich**

- Bei der Durchführung von Angeboten in den Gruppenräumen sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene eventuell zur Gewährung des Mindestabstandes von 1,5 m sicherzustellen. Alle Räume sollten mit kurzen Lüftungsintervallen regelmäßig gelüftet

werden. Es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster möglichst offen zu halten.

- Die Intensität der Lüftung oder Luftfilterung und die Lüftungsintervalle sollen der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen sowie den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten, zum Beispiel sportliche Betätigung, Singen oder Musizieren mit erhöhtem Aerosolausstoß, angepasst werden.

#### **5. Abreise**

- Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise (Übergabe) vereinbart.
- Zum Zeitpunkt der Abnahme muss die „Alte Landschule Nottuln“ Haus gereinigt und verlassen sein (siehe Hausordnung und Checkliste).
- Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise übergibt die Gruppenleitung das Haus an die/den Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Selbstverpflegungshauses. Sie gibt alle Schlüssel und entliehenen Materialien zurück und teilt ggf. Beschädigungen mit.
- Bei der Kontrolle der Räume und Übergabe des Hauses ist der Mindestabstand von 1,50 m zu halten bzw. eine Maske zu tragen.
- Alle Lebensmittel sind aus dem Haus zu entfernen.
- Am Abreisetag sind die Betten abzuziehen und in die dafür vorgesehenen Behälter zu legen.
- Sowohl in den Gemeinschaftsräumen, den Zimmern, wie in den Gemeinschaftsflächen sind alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Griffe und sonstiges Mobiliar mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. (siehe Checkliste)

Wir wünschen Ihnen gerade in diesen besonderen Zeiten, mit seinen besonderen Regeln, einen unbeschwerten Aufenthalt in unserer Einrichtung

*Kath. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef*

*Arbeitskreis „Alte Landschule Nottuln“*